



Gemeinde Renquishausen
Landkreis Tuttlingen

Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG

für das innerhalb des Bebauungsplangebietes „Bärwiesen I,
Erweiterung“ gelegenen Biotop Nr. 179193270078
(Feldgehölz am östl. Ortstrand von Renquishausen)

Fassung: 18. November 2024

1 Veranlassung

Die Gemeinde Renquishausen plant im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Bärwiesen I, Erweiterung“ die Umwandlung einer aus Feldgehölzen bestehenden Fläche im Osten des Stadtgebietes in eine Baufläche, die der Wohnbebauung dienen soll. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bärwiesen I, Erweiterung“ umfasst eine Größe von ca. 1.177 m².

Da Renquishausen über stetig wachsende Einwohnerzahlen verfügt, werden auch über die bisher bestehenden Neubaugebiete Bauplätze benötigt. Durch die Umsetzung der beiden geplanten Bauplätze kann die bereits vorhandene Straße beidseitig bebaut werden und eine Baulücke geschlossen werden. Das Ortsbild wird somit in diesem Bereich auch sinnvoll arrondiert. Hinzu kommt der Punkt, dass diese Erschließung durch die vorhandene Infrastruktur weitaus kostengünstiger ist, als eine komplett neue Erschließung im Außenbereich.

Das überwiegende öffentliche Interesse besteht aus städtebaulichen, ökonomischen und ressourcenschonenden Gründen, die vom Gemeinderat der Gemeinde Renquishausen in diesem Einzelfall als bedeutender erachtet werden als die Erhaltung des Feldgehölzes.

In einem Vorortstermin am 09.01.2024, wurde seitens der UNB diesen Ausführungen zugestimmt, und eine Bewilligung des Antrags in Aussicht gestellt.

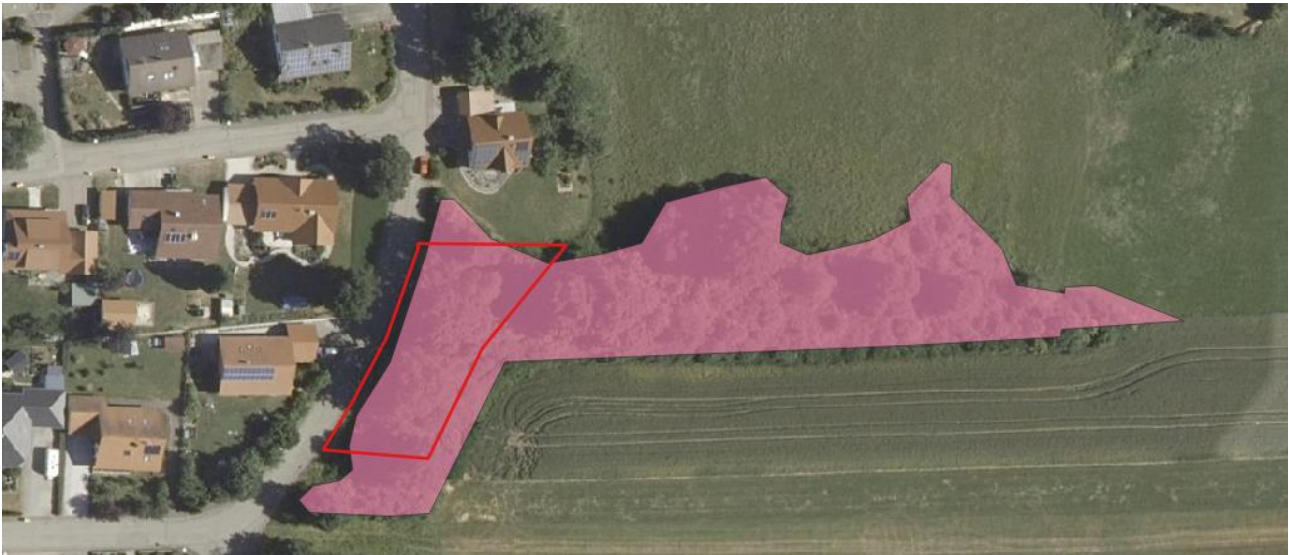
Das Plangebiet befindet sich fast vollständig in einem nach § 30 BNatSchG unter Schutz gestelltes Biotop. Hierbei handelt es sich um das „Feldgehölz am östl. Ortstrand von Renquishausen Biotop-Nr. 179193270078). Im Zuge der Umsetzung des Bauvorhabens wird in dieses eingegriffen werden ca. 1.013 m² müssen gerodet werden.

Eine Zerstörung oder Beeinträchtigung des Biotops ist nach § 30 Abs. 2 BNatSchG nicht gestattet. Die Gemeinde Renquishausen stellt gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG einen Antrag auf Ausnahmege-nehmigung, welche die Durchführung des Vorhabens bei Wiederherstellung gleichartiger Biotope ermöglicht.

2 Bestand

Die Biotopkartierung ist aus dem Jahr 1995 und wurde 2013 als noch zutreffend verifiziert. Die Biotopbeschreibung lautet wie folgt: „Das Feldgehölz besitzt eine von der Buche dominierte Strauch-schicht; ihr ist Esche, Feldahorn und Vogelbeere beigestellt. Im Straßenbereich im O tritt die Baum-schicht zugunsten eines Gebüsches trockenwarmer Standorte zurück, das einen dichten Strauch-mantel bildet. In der Krautschicht finden sich mit Haselwurz, Wald-Flattergras und Waldmeister typi-sche Waldarten.“

Die geschützte Biotopfläche hat eine Gesamtfläche von 3.718 m².



Legende: rote Linie = Bebauungsplangebiet, magentafarbene Fläche = Offenlandbiotop, ohne Maßstab

Abbildung 1: Lage des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops im Bereich des Bebauungsplangebietes

Entsprechend der vegetationskundlichen Untersuchungen im Jahr 2022 im Rahmen der Haibtatspotentialanalyse handelt es sich um ein artenreiches Feldgehölz mit mehreren, sehr alten Buchen, darunter eine mehrstämmige Buche mit einem Stammdurchmesser von 70 – 80 cm, teilweise mit Höhlen und Spalten. An weiteren Baumarten treten Feld-Ahorn, Eschen und jüngere Vogelkirschen hinzu. Die Strauchschicht wird überwiegend von Holunder, Schlehe, Weißdorn und Heckenrose gebildet. Die untere Hangfläche (entspricht dem östlichen Teil des Vorhabensgebietes) ist von Strauchwuchs, vornehmlich Hasel, geprägt.

Der Unterwuchs ist im Allgemeinen licht auf steinig-felsigem, deutlich reliefiertem Untergrund (vermutlich ehemaliger Steinriegel). Stellenweise hat sich eine typische Waldflora mit Wald-Bingelkraut, Wald-Erdbeere und Haselwurz etc. entwickelt. Der Krautsaum am Rande des Gehölzes ist vorwiegend nitrophytisch mit starkem Aufkommen von Giersch, Gold-Kälberkropf und Weiße Taubnessel ausgebildet. Der östlich gelegene Krautsaum zum Acker hin wird von Brennnessel bestimmt.



Abbildung 2: Fotografische Darstellung des betreffenden Gehölzes und einer der alten Buchen

3 Eingriffsermittlung

Voraussetzung für die Ausnahmegenehmigung ist die Wiederherstellung eines gleichartigen Biotops, d. h. eines Biotops, welches in den standörtlichen Gegebenheiten und der Flächenausdehnung mit dem zerstörten bzw. beeinträchtigten Biotop im Wesentlichen übereinstimmt.

Die westlich gelegene Teilflächen des nach § 30 BNatSchG geschützten Feldgehölzes wird im Zuge der Umsetzung des Bauvorhabens fast vollständig beseitigt, eine kleine Restfläche im Nordwesten liegt zwar außerhalb des Plangebietes wird aber durch den Eingriff vom restlichen Feldgehölz abgeschnitten. Durch die Isolation verliert diese Restfläche einen Großteil ihrer ökologischen Funktion und muss entsprechend ebenfalls wiederhergestellt werden. In den östlichen Teil des geschützten Feldgehölzes wird infolge des Planungsvorhabens nicht eingegriffen. Somit werden ca. 1.100 m² der geschützten Biotopfläche durch das geplante Baugebiet dauerhaft in Anspruch genommen.

Südlich des Plangebietes befindet sich ein weiteres Stück des Feldgehölzes (Größe ca. 320 m²), in welches nicht eingegriffen wird. Durch die randliche Eingrünung des Plangebietes in Form des PFG 1 des Bebauungsplanes, wird zwischen diesem und dem Feldgehölz im Nordwesten weiterhin eine Konnektivität der beiden Teilflächen bestehen.

4 Ausgleichsmaßnahmen

Als Kompensation der Eingriffswirkungen ist die Neupflanzung von einem Feldgehölz und die Entwicklung von Saumbiotopen vorgesehen.

Um den Time Lag zu berücksichtigen wird wegen den vorhandenen, sehr alten Buchen ein Ausgleich 1:1,8 veranschlagt. Die Gesamtfläche der Maßnahme beträgt ca. 1.980 m². Grund dafür ist, dass die Buchen in dem Feldgehölz mit ihren Bucheckern einen elementaren Beitrag zur Nahrungsverfügbarkeit für die dort lebende Fauna besitzen.

Tabelle 1: Maßnahmenbeschreibung mit Darstellung der Ausgleichsmaßnahme M1

Gemeine Renquishausen		Maßnahmenbeschreibung	
Bebauungsplan „Bärwiesen I, Erweiterung“		Maßnahmen-Nr.: M1 (=K1)	
Flurstück-Nr: 1509		Eigentümer: Herr Rack	
Flächengröße: ca. 1.980 m ²		Gemarkung: Renquishausen	
Status: <input checked="" type="checkbox"/> geplant		<input type="checkbox"/> bereits umgesetzt	
Art der Maßnahme:			
Entwicklung eines Feldgehölzes mit Saumvegetation.			
Ziel / Begründung der Maßnahme:			
Neuanlage von Feldgehölzen als Ausgleich für den Verlust eines nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops (Nr. 179193270078, Feldgehölz am „östl. Ortsrand von Renquishausen) durch das Bebauungsplangebiet „Bärwiesen I, Erweiterung“.			
Maßnahmenbeschreibung:			
Pflanzung heimischer, standorttypischer Gehölze die der Artzusammensetzung des bisherigen Feldgehölzes entsprechen (Feld-Ahorn, gewöhnlicher Hartriegel, gewöhnliche Hasel, zweigriffiger Weißdorn, Rotbuche, gewöhnliche Esche, rote Heckenkirsche, schwarzer Holunder, echte Mehlbeere, Vogelbeere, wolliger Schneeball).			

Gemeine Renquishausen Bebauungsplan „Bärwiesen I, Erweiterung“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: M1 (=K1)
<p>Da die zu ersetzenden Buchen sehr alt groß und zum Teil mehrstämmig waren sollen bereits vorgezogenen dreimal verpflanzte Buchen zur Neupflanzung mit einem Stammumfang von mindestens 14-16 cm genommen werden (Pflanzqualität: StU mind. 14-16cm, 3 x verpflanzt).</p> <p>Insgesamt sind 80 neue Bäume zu pflanzen (Abstand ca. 5 m), zwischen den Bäumen ist die Fläche mit Sträuchern aufzufüllen. Von den 80 Neupflanzungen sollen mindestens 50 Buchen sein, so dass das zu entwickelnde Feldgehölz ebenfalls eine Buchen dominierte Baumschicht besitzen wird.</p> <p>Am Rande der Neuanpflanzungen ist ein ca. 1,5 m breiter Krautsaum durch Herausnahme aus der regelmäßigen Bewirtschaftung zu entwickeln.</p>	
<p>Pflege des Biotops/Biotoppflegekonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzpflege in den ersten drei Jahren: Wässern nach Bedarf - Pflegeschnitte in den ersten drei Jahren (jährlich) - Entwicklung der Gehölzbestände ist nach 3. Und 5. Jahr der Herstellung zu überprüfen - Späte Mahd in 2-3 jährigem Turnus, das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen - Erhaltung eines Altgrasstreifens 	

5 Schlussfolgerung

Mit der Realisierung des Bebauungsplans Baugebiet „Bärwiesen I, Erweiterung“ wird eine ca. 1.100 m² große Teilfläche eines nach § 30 BNatSchG geschützten Feldgehölzes (Nr. 179193270078, am östl. Ortsrand v. Renquishausen) in Anspruch genommen.

Als Ausgleich für die Eingriffswirkungen muss ein neues Feldgehölzes von 2.200 m² entwickelt werden (Ausgleich 2:1).

Mit Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen können die durch den Eingriff verursachten erheblichen Beeinträchtigungen des nach § 30 BNatSchG geschützten Biotops ausgeglichen werden.

Balingen, den

Renquishausen, den

Tristan Laubenstein

Jürgen Zinsmayer

5 Anhang

Erhebungsbogen zum Biotop Nr. 179193270078 , Feldgehölz am östl. Ortsrand v. Renquishausen

Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg

Biotopname: Feldgehölz am östl.Ortsrand v. Renquishausen

Biotopnummer: 179193270078

Nach BNatSchG geschützt als Gebüsche, naturnahe Wälder und Staudensäume trockenwarmer Standorte.

Nach NatSchG geschützt als Feldhecken und Feldgehölze.

Fläche: 0,4957 ha

Teilflächen: 1

Rechtswert: 492661

Hochwert: 5325543

Naturraum: Hohe Schwabenalb

Erfassung: 14.08.1995 Gilcher, Sabine (sg)

Überarbeitung: 15.07.2013 Sugg, Peter (ps) Sachdaten und Geometrie überarbeitet

Kreis: Tuttlingen

Gemeinde: Renquishausen (100%)

Biotopbeschreibung:

2013: Biotopbeschreibung von 1995 noch zutreffend.

1995: Das Feldgehölz besitzt eine von der Buche dominierte Baumschicht; ihr ist Esche, Feldahorn und Vogelbeere beigesellt. Im straßenfernen Bereich im O tritt die Baumschicht zugunsten eines Gebüschs trockenwarmer Standorte zurück, das einen dichten Strauchmantel bildet. In der Krautschicht finden sich mit Haselwurz, Wald-Flattergras und Waldmeister typische Waldarten.

Der Biotop ist ein Gebiet von lokaler Bedeutung.

Aktueller Schutzstatus:

Naturpark

SPA-Gebiet

1. Biototyp: Feldgehölz (75%)

Nach NatSchG geschützt als Feldhecken und Feldgehölze.

Fläche: 0,3718 ha

Beeinträchtigung / Beeinträchtigungsgrad des Teilbiotops:

Keine Beeinträchtigung erkennbar / keine Angabe

2. Biototyp: Gebüsch trockenwarmer, basenreicher Standorte (25%)

Nach BNatSchG geschützt als Gebüsche, naturnahe Wälder und Staudensäume trockenwarmer Standorte.

Fläche: 0,1239 ha

Beeinträchtigung / Beeinträchtigungsgrad des Teilbiotops:

Keine Beeinträchtigung erkennbar / keine Angabe

Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg

Biotopname: Feldgehölz am östl.Ortsrand v. Renquishausen

Biotopnummer: 179193270078

Arten im Gesamtbiotop:

RL	Wissenschaftl. Artname	Deutscher Artname	Jahr	Q/Be	Menge	Status
<u>Höhere Pflanzen/Farne</u>						
*	<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn, Maßholder	2013	ps		
			1995	sg		
	<i>Arrhenatherum elatius</i>	Glattthafer	2013	ps		
*	<i>Asarum europaeum</i>	Europäische Haselwurz	2013	ps		
			1995	sg		
*	<i>Chaerophyllum aureum</i>	Gold-Kälberkropf	2013	ps		
*	<i>Cornus sanguinea</i>	Roter Hartriegel	2013	ps		
			1995	sg		
*	<i>Corylus avellana</i>	Gewöhnliche Hasel	2013	ps		
			1995	sg		
*	<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigriffeliger Weißdom	2013	ps		
			1995	sg		
*	<i>Dactylis glomerata</i> agg.	Artengruppe Knäuelgras	2013	ps		
*	<i>Fagus sylvatica</i>	Rotbuche	2013	ps		
			1995	sg		
*	<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche	2013	ps		
			1995	sg		
*	<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister	2013	ps		
			1995	sg		
*	<i>Lonicera xylosteum</i>	Rote Heckenkirsche	2013	ps		
			1995	sg		
*	<i>Milium effusum</i>	Flattergras	2013	ps		
			1995	sg		
*	<i>Prunus spinosa</i> agg.	Artengruppe Schlehe	2013	ps		
			1995	sg		
3	<i>Rosa glauca</i>	Rotblättrige Rose	1995	sg		
*	<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder	2013	ps		
			1995	sg		
*	<i>Sorbus aria</i>	Echte Mehlbeere	2013	ps		
			1995	sg		
*	<i>Sorbus aucuparia</i>	Vogelbeere	2013	ps		
			1995	sg		
*	<i>Urtica dioica</i> s. l.	Große Brennessel	2013	ps		
*	<i>Viburnum lantana</i>	Wolliger Schneeball	2013	ps		
			1995	sg		

Quelle: ps = Sugg, Peter
sg = Gilcher, Sabine

Rote Liste: * = ungefährdet
3 = gefährdet